

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Freitag, dem 23. Juni 2017, wird durch die Norddeutsche Landesbank die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 25.000.000,00
0,5 % Landesschatzanweisung von 2017 (2047)
Ausgabe 496

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 19. Juni, erstmals am 19. Juni 2018.

Die Schatzanweisungen werden am 19. Juni 2047 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A2AAPP
ISIN : DE000A2AAPP0
Markt : Regulierter Markt – EHP - varialbel
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 22. Juni 2017
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG